Nr. 215. 43. Jahrgang.

Ausgabe für Berlin und Umgegend.
Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 29. April 1914

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Der Konflikt in Gotha.

Es ist die ständige Begleiterscheinung scheinkonstitutioneller Verhältnisse, daß der leitende Staatsmann sich nicht nur um Mehrheiten im Parlament mühen muß, sondern daß er auch seine liebe Not hat, sich beim Monarchen der unverantwortlichen Ratgeber zu erwehren. Dieser letztere Kampf pflegt dem Auge und Ohr der großen Oeffentlichkeit allerdings nur in Ausnahmefällen merkbar zu werden, und es gibt wohl keinen Staatsmann unserer 22 monarchisch regierten Vaterländer, der im Bedarfsfalle nicht das Wort des Fürsten Bülow wiederholte, daß wir eine Kamarilla nicht kennen. An den Begriff einer organisierten Geheimgesellschaft wird man sich allerdings nicht binden wollen, wenn man die Einflüsse an verschiedenen Höfen kennzeichnet, die den Absolutismus mit dem Konstitutionalismus maskieren möchten. Vielfach fühlt sich allerdings die Verwaltungsbureaukratie nur als ausführendes Organ jener Bestrebungen, und der Fall, daß ein Minister sich im Konfliktsfalle auf die Seite des Volkes stellt und gegen die höfischen Intrigen das Urteil der Oeffentlichkeit anruft, ist in Deutschland eine seltene Ausnahme. Um so erfrischender wirkt der Vorgang, der sich in diesen Tagen in Koburg-Gotha zugetragen hat. Hofkammer und Staatsministerium befanden sich dort seit langer Zeit im Streite darüber, ob daß herzogliche Hofamt das Recht habe, Wege, die durch Gewohnheitsrecht öffentlich geworden sind, einfach zu sperren. So untergeordnet die Frage auf den ersten Blick erscheint, so groß ist doch ihre lokale Bedeutung. Die Entziehung des Benutzungsrechtes für Wege kann das Gedeihen und den Frieden ganzer Ortschaften beeinträchtigen, und gewöhnlich ist die Wegsperrung nur ein Kennzeichen einer schikanösen Verwaltung. In zahlreichen der kleineren Bundesstaaten ist die Domänenfrage noch der Zankapfel zwischen der Bevölkerung und der Hofverwaltung. In einzelnen Staaten ist sie überhaupt noch nicht gelöst. Man weiß nicht, ob das Domanialgut fürstlicher Privatbesitz oder Staatseigentum ist; in anderen Staaten wieder hat es nur eine teilweise Regelung gegeben, indem über die Erträgnisse teils zugunsten des Staates, teils zugunsten der fürstlichen Privatschatulle verfügt wird. In fast allen Fällen ist es aber so, daß die Hofverwaltungen ihren Ehrgeiz darein setzen, so rigoros wie möglich vorzugehen. Päpstlicher als der Papst, sind ihre Beamten eifrig bemüht, gegenüber Bauern und Bürgern eine Art absolute Polizei zu üben. Was da im Namen des Herzogs oder des Fürsten geschieht, geht zwar auf Kosten der monarchischen Gefühle in der Bevölkerung, aber der Monarch wird nur in den seltensten Fällen darum wissen.

In Gotha hatte es der Hofkammerpräsident v. Bassewitz verstanden, sich das Ohr des jungen Herzogs Eduard vollständig zu sichern. Der Landtag und das Ministerium waren übereinstimmend der Meinung, daß die Wegsperrung durch die Hofverwaltung im Thüringer Walde dem Domänenabkommen widerspreche. Das Ministerium wies in einem Kreise die Oberförstereien an, die Tafeln mit der Aufschrift „Herzoglicher Privatweg" zu beseitigen. Die Hofkammer weigerte sich dessen, und in einer öffentlichen Erklärung bezeichnete sie die Stellungnahme des Landtages für überflüssig, die Haltung des Staatsministeriums als inkonsequent. Der Hofkammerpräsident wußte es gleichzeitig durchzusetzen, daß er in dieser Angelegenheit allein zum Vortrag beim Herzog, der in Italien weilt, befohlen wurde, und geschmückt mit einem hohen Orden kehrte er als Sieger heim. Und nun erfolgte der ungewöhnliche Gegenzug des Staatsministers. Dieser reichte nicht nur sein Entlassungsgesuch ein, sondern er gab ihm in der Presse eine Rechtfertigung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigließ. Als wahrhaft konstitutionell denkender Minister lehnte er für die Entscheidung des Herzogs die verfassungsmäßige Verantwortung ab.

Wie der Minister in dieser Frage sich klar an die Seite des Volkes und seiner Vertretung gestellt, so nimmt die Bevölkerung der beiden Herzogtümer jetzt auch für ihn Partei. Der Herzog hat die Entscheidung bis zu seiner Rückkehr aus Italien vertagt. Die beiden Landtage aber haben an den Herzog Adressen gerichtet, in denen sie bitten, den Staatsminister Dr. v. Richter unter allen Umständen im Amte zu halten. In der Koburger Adresse heißt es:

„Staatsminister Dr. v. Richter war in redlicher Weise und mit ganz besonderem Geschick bemüht, die leider bestandenen trüben Beziehungen zwischen den beiden Schwesterländern wieder freundschaftlich zu gestalten, und die Rechte beider Landesteile unter oft schwierigen Verhältnissen zueinander zu wahren. Mit ernstem Eifer setzte er seine ganze Kraft zur Förderung der Wohlfahrt beider Landesteile ein. Sein starker Gerechtigkeitssinn war ihm ein treuer Wegweiser in der Ausübung seiner, bei der Eigenart der Bevölkerung beider Herzogtümer leider nicht immer leichten Amtsgeschäfte. Ruhe und Friede kehrten mit ihm in die Herzogtümer Koburg und Gotha wieder und damit setzte eine kräftige Vorwärtsbewegung im Gedeihen aller Landesinteressen ein. Auf Grund dieser Tatsache erfreut sich der Staatsminister in dem koburgischen Land voller Sympathie und uneingeschränkten Vertrauens der Bevölkerung."

Die Eingabe schließt mit der Bitte, eine Entscheidung zu treffen, die dem Minister das Verbleiben im Amte in Ehren ermöglichte. Da inzwischen auch der Hofkammerpräsident sein Abschiedsgesuch eingereicht hat, so muß der junge Herzog jetzt zwischen dem Minister und dem Hofkammerpräsidenten aptieren. In Wahrheit ist es allerdings weniger eine Entscheidung über Personen. Hinter dem Hofkammerpräsidenten steht jener unkonstitutionelle, halbabsolute Junkergeist, der sich an allen Höfen breit macht, der bald mit dem „roten Gespenst" schreckt und bald mit dem Gottesgnadentum schmeichelt. In dem Dr. v. Richter aber verkörpert sich der gewissenhafte Beamtentyp, der die verfassungsmäßigen Grenzen streng geachtet wissen will, und der das Recht höher als die Gunst stellt. Für den jungen Herzog müßte die Entscheidung eigentlich nicht schwer sein, wenn er der Traditionen seiner Vorfahren gedächte. Von dem Herzog Ernst von Gotha, dem „Schützenherzog", ging einst der Geist des modernen Verfassungsstaates, der Gedanke an ein freies und geeintes Deutschland aus. Vielleicht gedenkt aber der Enkel nicht nur des Ahnen, sondern vergegenwärtigt sich auch bei der Entscheidung das alte Uhland-Wort:

In Fährden und in Nöten zeigt sich ein Volk erst echt,
Drum soll man nie zertreten sein gutes, altes Recht.

Die deutsch-türkischen Verhandlungen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Konstantinopel, 29. April.

Wie heute bekannt wird, wird der frühere Großwesir Hakki Pascha an Stelle des Finanzministers Dschawid Bei sich zur Fortführung der deutsch-türkischen wirtschaftspolitischen Verhandlungen nach Berlin begeben. Vorerst wird aber Hakki noch so lange in London bleiben, bis seine dortigen Besprechungen beendet sind. (Der Finanzminister Dschawid Bei hat, wie bekannt, kurz vor Ostern in Paris den Vertrag mit Frankreich geschlossen, der den Franzosen die Eisenbahn- und Hafenkonzessionen in Anatolien und Syrien und den Türken die große Anleihe verschaffte, deren erster Teil soeben in Paris mit so schwachem Erfolge aufgelegt worden ist. Damals wurde mitgeteilt, daß nach Ostern Dschawid Bei zur Fortführung der Verhandlungen nach Berlin kommen werde. Seine Abreise hat sich verzögert, und seine Vertretung durch Hakki Pascha wird jetzt amtlich damit erklärt, daß er mit Ressortgeschäften stark in Anspruch genommen sei. Es scheint, daß es die Türken jetzt mit dem Abschluß der Berliner Verhandlungen nicht eilig haben. Die Red.)

Huerta als Friedensopfer.

Der Kongreß für Huertas Abdankung.

(Kabel-Telegramme unserer Korrespondenten.)

Mexiko, 29. April.

Hier ist man der Ansicht, daß Argentinien, Brasilien und Chile, um den Erfolg ihrer Vermittlungsaktion zu sichern, die Abdankung Huertas vorbereiten wollen. Uebrigens rät jetzt auch die Deputiertenkammer Huerta, abzudanken. Man rechnet mit neuen Aufständen. In der Hauptstadt werden die Fremden jetzt nicht belästigt. Sie tragen, um sich kenntlich zu machen, Abzeichen in ihren nationalen Farben. Admiral Fletcher hat das Kriegsrecht nicht nur für die bereits besetzten, sondern auch für alle noch zu besetzenden Gebiete verkündet. Den amerikanischen Landungstruppen stehen hier zwanzig Flugzeuge zur Verfügung.

Buenos Aires, 29. April.

Die Aktion der südamerikanischen Staaten ist auf eine Anregung Argentiniens hin erfolgt. Man bestreitet hier, daß mit der Aktion die Absetzung Huertas geplant sei. Die „Prensa" unterstreicht den Gegensatz zwischen Wilson und der gelben Presse. Wilson sei der Retter des Panamerikanismus durch seine Annahme der südamerikanischen Mediation. Die gelbe Presse aber sei unfähig zu jeder diplomatischen und kommerziellen Aktion im lateinischen Amerika, da sie sich auf die Betrachtung der eigenen Größe beschränke. Die Hetze gegen Huerta sei grundfalsch gewesen, da Mexiko hinter Huerta stehe. Im Kriegsfall würde ganz Lateinisch-Amerika mit dem Opfer und Märtyrer der gemeinsamen Sache sympathisieren. Die chilenische Presse, namentlich „Mercurio" und „Ultimas Noticias", zeigt sich skeptisch, preist aber Wilsons Einlenken. „Manana" dagegen sieht die Vermittlung bereits als gescheitert an. Die brasilianische Presse verherrlicht Wilsons Klugheit, bedauert aber auch, daß die Anerkennung Huertas durch die Abc-Staaten unterblieben sei.

New-York, 29. April.

Die vermittelnden Bestrebungen der südamerikanischen Republiken zielen auf eine Verständigung aller Parteien Mexikos hin. Die südamerikanischen Diplomaten raten zu einer Konferenz zwischen Huertisten, Konstitutionalisten und Zapatisten zur Einsetzung eines provisorischen Präsidenten an Stelle Huertas in Mexiko als Vorbedingung eines Waffenstillstandes.

„Damen heraus!"

Von [Nachdruck verboten.]

Fritz Engel.

Die Situation ist die folgende: Ein Hörsaal in der Berliner Universität. Studenten und Studentinnen, raschelnde Kollegehefte, gespitzte Bleistifte zum Niederschreiben köstlicher Weisheit. Auf dem Katheder der Professor, schon angegraut, aber mit lockigem Haar, so wie ein deutscher Literaturlehrer, der auf Traditionen hält, auszusehen hat.

Der Professor doziert; die Bleifedern kritzeln. Der Frühling draußen ist vergessen, die Welt ist versunken, die wahre Andacht der Wissenschaft liegt über dem Raum.

Die Stunde ist vorbei. Eine echte Gustav-Roethe überhaucht die Wangen des Professors. Er sagt: „Jetzt aber muß ich die Damen bitten, morgen nicht wiederzukommen!"

Das Erröten ist jetzt bei den jungen Mädchen. Sie kramen ihre Papiere zusammen und schmiegen sich wie ertappte Tunichte gute durch die Tür. Die männlichen Studenten schmunzeln und feixen. Der Professor atmet auf, streift sich durch das Lockenhaar und schreitet von dannen.

*

Dies ist die Situation. Sie kann jeden Tag eintreten. Herr Gustav Roethe, Geheimer Regierungsrat, Ordinarius der Literaturwissenschaft an der Berliner Universität und, formell betrachtet, Nachfolger des darum noch unvergeßlicher gewordenen Erich Schmidt, liest jetzt ein Kolleg über die „Geschichte der deutschen Literatur des siebzehnten Jahrhunderts". Er begann gestern damit und hielt einleitend eine Ansprache, in der er sagte, daß er zu seinem persönlichen Bedauern genötigt sei, in diesem Semester Damen zuzulassen. Besonders das siebzehnte Jahrhundert biete eine gewisse Schwierigkeit und: „ich möchte", sagte Professor Roethe, „aus diesem Grunde die Damen bitten — es wird dies nur einzweimal oder höchstens dreimal vorkommen — dann, wenn ich es sage, von der Vorlesung wegzubleiben."

*

So sprach Professor Roethe, dessen Feinfühligkeit erst vor kurzer Zeit dadurch bewiesen wurde, daß er bei einem durchaus männlichen Studentenkommers gegen die drei P's wetterte, gegen die P. P. P., Parlament, Presse und Pöbelherrschaft. Er ist damit einer der bekanntesten Deutschen geworden, und jeder Mann und jede Frau lechzt danach, sich keines seiner Worte entgehen zu lassen.

Die armen, kleinen, fleißigen Studentinnen aber müssen das tun. Gerade dann, wenn der Herr Professor bei der Besprechung der „unsittlichen" Dichter des siebzehnten Jahrhunderts seinen sittlichen Standpunkt präzisiert, wird es heißen: „Damen heraus!" Muß das sein? Darf das sein? Oder ist es erlaubt, auch einer solchen Autorität gegenüber einige Fragen aufzuwerfen?

Ist das Wort Mommsens von der „voraussetzungslosen Wissenschaft" noch gültig und ist es auch so anzuwenden, daß ein Professor im Dienste der Wahrheit sich nicht darum bekümmern soll, ob Menschen in Hosen oder Menschen in Röcken vor ihm sitzen?

Sollen die Studentinnen die von ihrem Lehrer ihnen vorenthaltenen Kapitel privatim studieren, was viel bedenklicher sein kann, oder sollen sie, wenn sie einmal ins Examen steigen und gefragt werden, antworten: „Da bin ich gerade einmal herausgegangen!"

Sollen auch der Theologieprofessor, wenn er gewisse Stellen der Bibel doziert, der Jurist, wenn er über Eherecht und Ehebruch spricht, der Mediziner, wenn er natürliche Vorgänge des Geschlechtslebens behandelt, ihre weiblichen Hörer vor die Türe weisen?

Eine rein juristische Frage: hat ein junges Mädchen, das sich nach Vorschrift für die Universität vorbereitet und ihre Kollegiengelder bezahlt hat, einen Anspruch auf unverkürzten Empfang des Lernmaterials? Diese Frage ist unbedingt zu bejahen, und wenn unter den Germanistinnen der Berliner Hochschule ein tapferes Mädel ist, so führt es den Kampf mit dem Herrn Geheimrat bis zum guten Ende durch.

Und nun eine letzte Frage: was sagen denn die Studenten masculini generis zu dem allen? Haben sie für das weibliche Geschlecht nichts übrig, als feuchtfrohe Salamander und sturmfreien Budenzauber? Oder haben sie so viel Respekt vor dem Streben ernsthafter Frauen, daß sie deren Recht zu ihrem eigenen machen?

Denn schließlich soll man auch im Kolleg über das siebzehnte Jahrhundert nicht vergessen, daß man ein Bürger des zwanzigsten ist, und man soll Einspruch erheben gegen das vierte P, gegen Professorenrücksichtslosigkeit.

*

Die Goethe-Gesellschaft. Die diesjährige Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft findet in Weimar am Sonnabend, den 6. Juni, vormittags 9½ Uhr, statt. Nach Begrüßung durch den Präsidenten v. Rheinbaben hält Professor Gustav Roethe den Festvortrag über „Goethes Helden und der Urmeister". Daran schließt sich eine geschäftliche Sitzung. Am Abend vorher findet im Hoftheater nach einem von Max Friedländer aufgestellten Programm ein Konzert statt, bei dem Gedichte Goethes in Kompositionen seiner Zeitgenossen im Stil von Goethes Hauskapelle zum Vortrag gelangen. Dabei wird Karl Clewing mitwirken. Am Sonnabend Nachmittag findet ein Ausflug nach der Wartburg mit Sonderzug statt. Im neuen Wartburg-Gasthause versammelt sich die Gesellschaft zuerst beim Kaffee im Freien, dann zum Festmahl im Saal. Der Abstieg erfolgt bei Fackelbeleuchtung.

Französische Maler.

Von [Nachdruck verboten.]

Dr. Emil Waldmann,
Direktor der Bremer Kunsthalle.

Eine höchst beachtenswerte Ausstellung französischer Maler ist von der Galerie Arnold in Dresden zusammengebracht worden. An der Ausstellung haben sich die folgenden Privatsammler beteiligt: Stern, Hugo Cassirer, Bruno Cassirer, Paul Cassirer, Max Liebermann in Berlin, v. Dietel, Lahmann, Rothermund, Schmeil, Schmitz, Treu v. Seidlitz in Dresden, Reber in Barmen, Osthaus in Hagen, Theodor Behrens in Hamburg, Biermann, Wolde, Melchers und Schütte in Bremen.

Wir haben Dr. Emil Waldmann, den Nachfolger Paulis in Bremen, ersucht, einiges über diese Ausstellung für das „Berliner Tageblatt" niederzuschreiben.

Die Redaktion.

Deutschland liebt und kennt die französische Malerei. Eine Reihe von Sonderausstellungen, wie sie in Berlin und anderen Städten im Laufe der letzten 15 Jahre stattfanden, haben dem Kunstpublikum diese Malerei vorgeführt, so daß die prinzipiellen und Sonderauseinandersetzungen mit dieser Erscheinung wohl erledigt sein dürften. Jetzt, wo der Standpunkt ruhiger Betrachtung gewonnen ist, kommt die Zeit, in der man historische Rückblicke sucht und braucht. Man fragt sich: Was ist der Gewinn? Und schließlich, was heißt das, das gute französische Bild des 19. Jahrhunderts?

In der „sogenannten" Kunststadt Dresden (Lichtwark sagte, es gäbe gar keine Kunststädte, es gäbe nur Museumsstädte oder Akademiestädte) findet vom 11. April bis zum 15. Mai in den Räumen der Galerie Arnold eine historische Ausstellung französischer Malerei des 19. Jahrhunderts statt. Sie ist wohl die bedeutendste und beste, die wir überhaupt in dieser Art gehabt haben, da bei ihrem Zustandekommen eine Reihe ganz außerordentlich glücklicher Faktoren zusammengewirkt haben: Viele der bekannten Sammler haben einige ihrer hervorragendsten Schätze hergeliehen, so daß es möglich wurde, in dieser zur Hälfte von Privatbesitz bestrittenen Ausstellung die Akzente richtig zu verteilen und damit dem Ganzen den Charakter von etwas unbedingt Ueberzeugendem zu geben. Den Auftakt der Symphonie bezeichnet Géricault. Sein Gardetrompeter ist ein prachtvolles Beispiel für die neue künst-